



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen

I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung einer Alternativenergieanlage (thermischen Solaranlage bzw. einer Photovoltaikanlage)

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Errichtung einer thermischen Solaranlage bzw. einer Photovoltaikanlage erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Solaranlage/Photovoltaikanlage.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt € 50,00 pro m² Kollektorfläche (mindestens 5 m²), maximal € 1.000,00 für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser. Mehrparteienhäuser und Gemeinschaftsanlagen werden ebenfalls mit € 50,00 pro m² Kollektorfläche, maximal mit € 3.000,00 pro Solar bzw. Photovoltaikanlage gefördert.

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung der Alternativenergieanlage durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 28.10.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014